

Anlage Leseabschrift

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz schreibt die Stelle **als Vizepräsidentin/Vizepräsident des Amtsgerichts Spandau (m/w/d/-)** demnächst besetzbar nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen - Besoldungsgruppe: R 2 nebst einer Amtszulage nach Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes aus.

Arbeitsgebiet:

Dem Amtsgericht Spandau gehören derzeit 15 Richterinnen und Richter sowie circa 190 weitere Mitarbeitende an. Dem Amtsgericht Spandau sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich anfallenden allgemeinen Zivilsachen (ohne Mahnsachen, Verkehrssachen und Familiensachen), Verfahren der Zwangsvollstreckung und Verbraucherinsolvenz sowie Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen. Daneben ist das Amtsgericht Spandau für die Kosteneinzahlung für die gesamte Berliner Justiz zuständig.

Die Vizepräsidentin/Der Vizepräsident des Amtsgerichts Spandau vertritt die Präsidentin in allen gerichtsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten sowie allen sonstigen Gerichts- und Verwaltungsaufgaben als Gerichtsvorstand und nimmt nach Maßgabe der internen Geschäftsverteilung auch eigenverantwortlich Aufgaben in der Verwaltung des Gerichts wahr. Die Aufgabe der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten ist es, im Zusammenwirken mit der Präsidentin eine effektive, ressourcenschonende, bürgernahe und mitarbeitendennahe Gerichtsverwaltung zu verwirklichen. Dabei sind die Grundsätze eines modernen Führungsmanagements zu beachten und Haushaltsverantwortung zu übernehmen. Erforderlich ist auch die ständige Überprüfung der vorhandenen Verwaltungsstrukturen und Organisationsabläufe mit dem Ziel, diese - unter anderem unter Einbeziehung moderner Informationstechnik - zu verbessern.

Die Vizepräsidentin/Der Vizepräsident soll auch rechtsprechende Aufgaben wahrnehmen.

Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen die richterrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen die Anforderungen in erhöhtem Maße erfüllen, die in richterlichen

Eingangsstellen gestellt werden (Rechtskenntnisse, sonstige Kenntnisse, Verhandlungskompetenz, Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit). Sie sollen darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitsgebieten tätig gewesen sein. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Übertragung von Personalverantwortung geeignet sein.

Außerdem müssen die Bewerberinnen und Bewerber:

über Verwaltungserfahrung insbesondere in den Bereichen Personalführung und/oder Haushalt und/oder Beamtenrecht und Tarifrecht verfügen;

fähig sein, Dienstaufsicht über Richterinnen und Richter zu führen;

in gesteigertem Maß fähig sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen anzuleiten und zu motivieren;

fähig sein, Strukturen, Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden zu optimieren;

fähig sein, Ziele zu setzen, Aufgaben zu delegieren und ihre Erfüllung zu kontrollieren;

fähig sein, das Gericht aktiv und überzeugend zu vertreten.

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs hat der Einsatz moderner Informationstechnik höchste Priorität. Aus diesem Grund sind Kenntnisse in diesem Bereich wünschenswert, zumindest aber wird die uneingeschränkte Bereitschaft erwartet, sich mit der Einführung von IT- Systemen und Informationstechnologie fortlaufend und umfassend zu befassen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Maßgabe der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung über die Erprobung für Beförderungsstellen vom 22. August 2022 (ErprobungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 16. September 2022, S. 2423f., erprobt sein. Sie sollen darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitsgebieten tätig gewesen sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden weiteren Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Senatorin für Justiz vom 5. Dezember 2007

(AnforderungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Bewerberinnen und die Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber.

Ansprechperson:

Frau Kühn-Kremin

Telefon: (0 30)90 13 - 2704

Bewerbungen sind unter Benennung einer für die Dauer des Auswahlverfahrens aktuellen zustellfähigen Anschrift unter Angabe der Kennziffer: **IA 15 - 2012/34 (2)** über den **Präsidenten des Kammergerichts** an die **Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin**, zu richten. Der Bewerbung ist eine Erklärung über die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakten beizufügen.

Bewerbungsfrist:

27. Mai 2024

Hinweise:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen - unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Gemäß § 10 Abs. 1 PartMigG sind Bewerbungen von Personen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich erwünscht.

Auf Paragraph 5 Absatz 5 Satz 2 LGG Berlin wird hingewiesen; dieser lautet wie folgt:

„(5) ... Sofern eine Einrichtung im Sinne des § 1 oder Dienststelle nach dem Personalvertretungsgesetz verpflichtet ist, den Anteil von Frauen zu erhöhen, ist das in der Ausschreibung oder Bekanntmachung zu erwähnen und darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind.“

Weil für die ausgeschriebene Stelle die Voraussetzungen des Paragraph 5 Absatz 5 Satz 2 LGG Berlin vorliegen, wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen, die anerkannt schwerbehindert oder diesem Personenkreis gleichgestellt sind, werden bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Paragraphen 4 und 5 Richtergesetz Berlin (RiGBln) ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich.

Datenschutz:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/karriere/artikel.1068310.php). (<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/karriere/artikel.1068310.php>).